



Wien, 3. November 2008

Stellungnahme
zum Entwurf der
Niederlassungsverordnung 2009 (NLV 2009)

Hiermit erlaubt sich das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Wien Stellung zum Entwurf der Niederlassungsverordnung 2009 (NLV 2009) zu nehmen:

Familiennachzug:

Die Erhöhung (+ 150) der Quote für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen ist begrüßenswert. Im Detail kommt es zu einer Erhöhung im Burgenland (+ 10), in Oberösterreich (+ 110) und in der Steiermark (+ 50). In Niederösterreich kommt es zu einer Kürzung (- 20). In allen anderen Bundesländern bleibt die Anzahl gleich. Die Familiennachzugsquoten des Jahres 2008 sind teilweise bereits sehr ausgelastet, per 25. September 2008:

Burgenland	77,5 %
Kärnten	82,9 %
Oberösterreich	90,7 %
Salzburg	79,1 %
Steiermark	79,0 %
Vorarlberg	80,0 %
Wien	70,7 %

Eine Erhebung des Bundesministeriums für Inneres per 30. Juni 2008 hat überdies ergeben, dass bereits bis zu diesem Datum 1.146 der gestellten Anträge in der Familienzusammenführungsquote 2007 nicht mehr berücksichtigt werden können. Betroffen hiervon sind vor allem Oberösterreich und die Steiermark. Ein Drittel davon betrifft minderjährige Kinder. Dass die Familiennachzugsquoten bereits „intern“ durch bereits gestellte Anträge de facto teilweise für das Jahr 2008 ausgeschöpft sind, zeigen uns die Rückmeldungen der verschiedenen Beratungsstellen aus den Bundesländern.

Es stellt sich daher im Bereich des Familiennachzuges die Frage, ob die geplante Erhöhung tatsächlich ausreichend ist und ob lange Wartezeiten für den Familiennachzug sowohl aus humanitären als auch aus volkswirtschaftlichen bzw. bildungspolitischen Gründen sinnvoll sind.

Zum Beispiel:

Je später nachgezogene Kinder in die Pflichtschule einsteigen, desto schwieriger kann es für sie werden, dass sie einen adäquaten Schulabschluss erhalten, der ihnen eine Berufsausbildung ermöglicht. Kommen sie überhaupt erst nach Beendigung der Schulpflicht, ist ein Berufseintritt noch schwieriger bis unmöglich. Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und überdurchschnittliche soziale Notlagen können die Folge sein.

Aber auch für EhegattInnen ist eine lange Wartezeit, um nach Österreich zu kommen, unter Umständen verhindernd für eine gesellschaftliche Aufwärtsmobilität von MigrantInnen. Ein verspäteter Arbeitsmarkteinstieg heißt, dass eventuell Sozialversicherungszeiten (z. B. für die Pension) nicht erreicht werden, heißt dass Qualifikationen und Ausbildungen verschüttet werden und heißt auch für den-/diejenigen, die bereits in Österreich leben, dass sie unter allen Umständen für eine längere Zeit ein höheres Einkommen und Wohnung halten müssen, ohne dass eine zweite Person zum Familieneinkommen beitragen kann. Weitere Ausbildungen oder der Wechsel von Arbeitsstellen sind in diesem Zeitraum kaum möglich.

Sehr empfehlenswert wäre es, den ExpertInnenbericht „gemeinsam kommen wir zusammen“ des Bundesministeriums für Inneres zu Rate zu ziehen. Gerade in den Kapiteln Bildung/Sprache und Arbeitsmarkt/Wirtschaft zeigt sich, wo gerade Schwachstellen sind, die u. a. auch die derzeitigen Regelungen entstanden sind.

Generell stellt sich die Frage, ob die Regelung der Einreise von Schlüsselkräften, von Familienangehörigen, von „Privatiers“, etc. und die Änderung des Aufenthaltsstatus von „Angehörigen“ von ÖsterreicherInnen durch Quoten noch zeitgemäß ist.

Sowohl im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) als auch im Ausländerbeschäftigungsgesetz sind die Voraussetzungen hierfür bereits – sehr streng – geregelt. Eine zusätzliche Quotierung ist eigentlich kontraproduktiv, sinnlos und desintegrierend (z. B. beim Familiennachzug). Sollte in näherer Zukunft das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) novelliert werden, wären die Quoten überhaupt abzuschaffen. Bis dahin könnte man die Quoten so hoch ansetzen, dass die Wartezeiten minimalisiert werden.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt werden.